

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 07.06.2006

Nummer 7

Tagesordnung

Amtliche Bekanntmachungen:

- Seite 1: Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2006
Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde - Neubesetzung eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda.
Seite 1-2: Beschlüsse der 3. Stadtverordnetenversammlung am 17.05.2006
Seite 2: Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2006

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

- Seite 2: Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Burxdorf – Langenrieth - Neuburxdorf
Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt

Amtliche Bekanntmachungen

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 14.06.2006 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2006 -öffentlicher Teil-

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2006 –öffentlicher Teil-
Punkt 3: Schließung der Kita „Villa Kunterbunt“
Berichterstatte: Frau Ziehlke
Punkt 4: Änderung zum Beschluss Technisches Arbeitsgerät für den Bauhof (Universelles Fahrzeug) und Fassung einer Grundlage für Verträge zur Grünflächenpflege, Berichterstatte: Herr Bragulla
Punkt 5: Umfinanzierung von Krediten, Ortsbürgermeister, Berichterstatte: Herr Engelmann
Punkt 6: Antrag auf Mitgliedschaft im Kneipp-Bund e. V. Bundesverband für Gesundheitsförderung und Prävention-Berichterstatte: Frau Ziehlke
Punkt 7: Entschädigungssatzung für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundigen Einwohner, Ortsbürgermeister und Ortsbeiräte der Stadt Bad Liebenwerda, Berichterstatte: Frau Ziehlke
Punkt 8: Satzung zur Nutzung des Stadtwappens, Berichterstatte: Frau Ziehlke
Punkt 9: Beschluss zur Aufstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Stadt Bad Liebenwerda, OT Kröbels
Berichterstatte: Herr Bragulla
Punkt 10: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 11: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2006-nichtöffentlicher Teil-

- Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.05.2006 –nichtöffentlicher Teil-
Punkt 2: Grundstückskauf in Bad Liebenwerda - Änderung eines Beschlusses
Berichterstatte: Frau Hoffmann
Punkt 3: Grundstücksverkauf in Bad Liebenwerda
Berichterstatte: Frau Hoffmann
Punkt 4: Genehmigung zum Grundstücksverkauf in Dobra
Berichterstatte: Frau Hoffmann
Punkt 5: Erlass von Gewerbesteuer
Berichterstatte: Herr Engelmann
Punkt 6: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 7: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde

Neubesetzung eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda.

Frau Claudia Stoy – Fraktion der CDU - hat ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung zum 17.05.2006 niedergelegt.
Gemäß §60 (3) des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (Bbg KwahlG) geht der Sitz auf die im Wahlergebnis der Kommunalwahl 2003 festgestellte 3. Ersatzperson über. Frau Sybille Jacober hat die Annahme des Mandats abgelehnt. Dieser Verzicht ist unwiderruflich. Damit geht das Mandat auf die 4. **Ersatzperson über.** Dem gemäß ist Frau Gabriele Diecke der Sitzübergang mitgeteilt worden. Sie hat die Annahme des Mandates erklärt.
Mit dieser Erklärung ist Frau Gabriele Diecke Mitglied der Stadtverordnetenversammlung.

Bad Liebenwerda, den 31.05.2006
Bärbel Ziehlke • Wahlleiterin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.05.2006 folgende Beschlüsse gefasst: -öffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 04/23/06 - Umsetzung der Kita-Konzeption; hier: Kita „Storchennest“ in Oschätzchen

Die Kindertagesstätte „Storchennest“ in Oschätzchen soll – abweichend von der Kita – Konzeption - solange in der jetzigen Form weitergeführt werden, wie eine Belegung vorhanden ist, bei der die pädagogische Arbeit und die Organisation der Arbeit gewährleistet sind.

Beschluss-Nr. 04/24/06 - Antrag der Schulkonferenzen der Grundschulen auf Errichtung einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort und ergänzenden Angeboten (VHG) am Grundschulzentrum Riesaer Straße 5-7 in Bad Liebenwerda

Die Stadt Bad Liebenwerda erklärt ihr Einverständnis zur Antragstellung des Grundschulzentrums ab dem Schuljahr 2007/08 die Einrichtung als Ganztagschule in geschlossener Form zu führen. (Verlässliche Halbtagschule und Hort und zusätzliche Angebote – VHG)

Beschluss-Nr. 04/25/06 - Einrichtung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle
Die Stadt Bad Liebenwerda richtet zum 01.09.2006 für die Dauer von drei Jahren eine zusätzliche Ausbildungsstelle im Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit“ ein. Die Bundeswehr wird Kooperationspartner der Ausbildung und kommt für die Finanzierung der Ausbildung auf.

Beschluss-Nr. 04/26/06 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2006

1. Die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2006 mit den Anlagen wird beschlossen.
2. Der Investitionsplan in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2004 – 2008 der Stadt Bad Liebenwerda wird als Richtlinie beschlossen.
3. Der Finanzplan 2004 – 2008 der Stadt Bad Liebenwerda wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 04/27/06 - Grundsatzbeschluss über die Variantenentscheidung der Brücke über die Schwarze Elster, B 183, Dresdener Straße

Der vom Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus vorgeschlagene Ersatzneubau wird mitgetragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Cottbus abzuschließen. Die notwendigen finanziellen Mittel sind in den entsprechenden Haushaltsplan einzuarbeiten. Des Weiteren wird der Bürgermeister beauftragt, Fördermittel über GVFG zu beantragen.

Beschluss-Nr. 04/28/06 - Beschluss zum einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II Zeischa“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa - I. Beschluss über Bedenken und Anregungen, II. Satzungsbeschluss

I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zum einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlung I und II“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie von den Vorständen der Bungalowsiedlungen I und II Zeischa e.V. hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: s. Abwägungsprotokoll

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange sowie den Vorständen von den Bungalowsiedlungen I und II Zeischa e.V., die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den einfachen Bebauungsplan „Bungalowsiedlungen I und II“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zeischa in der vorliegenden Fassung vom April 2006, als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
 3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 04/29/06 - Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Windeignungsgebiet „W 44 Möglenz“ der Stadt Bad Liebenwerda, OT Möglenz. Für das Windeignungsgebiet Möglenz W 44 wird kein Bebauungsplan aufgestellt.

Beschluss-Nr. 04/30/06 - Änderung der Besetzung der Ausschüsse seitens der FDP-Fraktion
 Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 (5) GO folgende Änderung der Besetzung des
 1.) Bauausschusses: bisheriges Mitglied: Herr Reinhard Baade
 neues Mitglied: Herr Christian Damm
 2.) Sozialausschusses: bisheriges Mitglied: Herr Dr. Olaf Meusel
 neues Mitglied: Herr Christian Damm
 3.) zeitweiligen Ausschusses: bisheriges Mitglied: Herr Reinhard Baade
 neues Mitglied: Herr Dr. Olaf Meusel
 fest.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr.: 04/31/06 - Vergabe von Bauleistungen in der Stadtschule (Grundschulzentrum) Bad Liebenwerda, Fertigen und Einsetzen von Fenstern
 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen am Bauvorhaben „Fertigen und Einsetzen von Fenstern in der Stadtschule Bad Liebenwerda“ vergeben.

Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2006

Auf der Grundlage der §§ 76 – 78 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 17.05.2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird	
1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	11.191.800 Euro
in der Ausgabe auf	11.191.800 Euro
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	2.821.200 Euro
in der Ausgabe auf	2.821.200 Euro
festgesetzt.	

§ 2	
Es werden festgesetzt:	
1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigung auf	446.000 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 Euro

§ 3	
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:	
1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
- Grundsteuer A	250 v.H.
b) für Grundstücke	
- Grundsteuer B	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4
 Erlaß einer Nachtragssatzung § 79 GO
 1. Als erheblich i.S.d. des § 79 (2), 1. GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.
 2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 (2), 2. GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig i.S.d. § 79 (3) GO gelten:
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 51.000 Euro betragen.
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe durch Zuweisungen gedeckt werden.
 In diesen Fällen können über- und außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben - § 81 GO
 1. Alle Mehrausgaben, die auf der Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich i.S.d. § 81 GO anzusehen,

d.h. sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung. Gleiches gilt für Mehrausgaben, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Einnahmen und auf alle Ausgaben, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

2. Als erheblich i.S.d. § 81 GO gelten:
- Verwaltungshaushalt
 überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10 % des veranschlagten Haushaltsansatzes übersteigen, mindestens jedoch 10.200,00 Euro
 außerplanmäßige Ausgaben über 10.200,00 Euro
 - Vermögenshaushalt
 überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10 % des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 20.400,00 Euro
 außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 20.400,00 Euro übersteigen.

Bad Liebenwerda, 18.05.2006

Thomas Richter
 Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Mittelstraße 23, Zimmer 3 aus.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Jagdgenossenschaft Burxdorf – Langenrieth - Neuburxdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Burxdorf – Langenrieth - Neuburxdorf lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen der Gemarkungen Burxdorf, Langenrieth und Neuburxdorf mit ihrem Partner zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft am **Sonnabend, den 1. Juli 2006, 18.00 Uhr** in die Kulturscheune Neuburxdorf recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Diskussion
- Vortrag über den Naturpark Niederlausitzer Heidelandschaft
 Im Anschluss laden wir zu einem gemeinsamen Abendessen ein und lassen den Abend gemütlich ausklingen.

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Elbe-Elster, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 12 Absatz 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg vom 18.11.1991 (GVBl. Seite 516) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.12.2001 (GVBl. I Seiten 298,299)

Die Liegenschaftskarten der Gemeinde	Bad Liebenwerda
Gemarkung	Kröbelen
Flur	8, 9

sind erneuert worden.
 Zur Realisierung wurden Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmittel zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Die Ergebnisse der Erneuerung werden anstelle einer besonderen Mitteilung durch Offenlegung in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Elbe-Elster in Herzberg (Elster), Nordpromenade 4a vom 14. Juli 2006 während der Sprechzeiten

Montag	7.00 Uhr bis 15.00Uhr
Dienstag	7.00 Uhr bis 17.00Uhr
Mittwoch	7.00 Uhr bis 15.00Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr bis 16.00Uhr
sowie Freitag	7.00 Uhr bis 11.00Uhr

den betroffenen Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten bekannt gegeben. Mit Ablauf der Frist gilt der Inhalt der Liegenschaftskarten und des Liegenschaftsbuches als bekannt gegeben und tritt ab die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters.

gez. Hindorf • Amtsleiter

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 21.06.2006, Redaktionsschluss ist am Freitag, den 16.06.2006

Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
 Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
 Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtsschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus
 Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.